

Geschäftsreglement Plattform Palliativnetz Ostschweiz (PNO)

Dieses Geschäftsreglement ordnet in Ergänzung zu den Statuten und dem Leitbild (Profil) die Zusammenarbeit des Vorstandes des PNO mit dem Förderverein Pro Palliative Betreuung (PPB), dem Patronatskomitee und den Vertretern der Regionen (innerhalb des PNO).

I. Zweck der Plattform

- Förderung und Vernetzung der Palliative Care unter und zwischen den verschiedenen Regionen der Ostschweiz (definiert durch PNO; siehe Abschnitt VII.)
- Einbringen der regionalen Bedürfnisse im Bereich Palliative Care gegenüber dem PNO
- Einbringen der Bedürfnisse von PPB und dem Patronatskomitee des PNO gegenüber dem PNO und den Regionen
- Operatives Instrument des PNO

II. Zusammensetzung

a) Delegierte

- sind Vertreter der verschiedenen, durch das PNO definierten Regionen in der Ostschweiz und das angrenzende Fürstentum Liechtenstein
- sollten Schlüsselpersonen (Stakeholders) der Regionen sein
 - Diese Vertreter sind beteiligt am Aufbau und an der Entwicklung der Palliative Care in ihrer Region.
 - Jede Region kann 2 Vertreter wählen, diese sollten nach Möglichkeit aus verschiedenen Professionen sein interprofessionell/ -disziplinär.

b) Präsidium des PNO

- dieses übernimmt den Vorsitz

c) Vorstandsmitglieder des PNO

- Alle Vorstandsmitglieder des PNO haben die Möglichkeit Einsitz zu nehmen.

d) Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle des PNO

e) Präsidium des PPB

f) Präsidium des Patronatskomitees des PNO

III. Wahl der Delegierten

- Die Regionen bestimmen ihre Delegierten / Vertretungen für 2 Jahre. Diese werden durch den Vorstand des PNO bestätigt.
- Die Wiederwahl erfolgt durch die Regionen.

IV. Aufgaben

- Kontakt, Austausch und Informationen
 - zu und unter den Regionen
 - mit PPB
 - mit Patronatskomitee
 - mit PNO
- Koordination, Kooperation und Unterstützung von Anliegen und Projekten.
- Motivation von Mitgliedern / Delegierten aus den Regionen zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen für verschiedene Projekte des PNO.

V. Kompetenzen

- Alle Mitglieder der Plattform sind berechtigt, Anträge oder Anfragen an den Vorstand des PNO zu stellen.
- Diese Anträge müssen vom Vorstand des PNO innert nützlicher Frist bearbeitet werden.

VI. Treffen

- Es findet mindestens zweimal pro Jahr ein Treffen der Plattform statt.
- Die Organisation der Plattfortreffen erfolgt durch die Geschäftsleitung des PNO.
- Die Geschäftsleitung des PNO ist bemüht, dass die Treffen in den verschiedenen beteiligten Regionen stattfinden.
- Die Geschäftsleitung des PNO kann die Organisation der Plattfortreffen an die Region delegieren.

VII. Definition der Regionen (Versuchsphase)

- Die Regionen innerhalb des Gebiets des PNO werden für eine Versuchsphase von 4 Jahren festgelegt.
- Nach 4 Jahren muss der Vorstand des PNO darüber befinden ob die Einteilung sinnvoll ist.
- Wird die aktuelle Einteilung nicht als sinnvoll erachtet, muss eine neue Einteilung der Regionen der Mitgliederversammlung des PNO vorgeschlagen werden.
- Die Regionen werden nach ihrer Versorgungslogik festgelegt, dabei umfasst die Versorgungslogik folgende Aspekte:
 - Nach Versorgungslogik welche in den Regionen verschieden ist
 - Nach Zugehörigkeit zu einer Spitalregion/Spitalumgebung
 - Nach Aktivität einer Projektgruppe (stationär/ambulanter Bereich)
 - Nach Aktivität von Interessenverbänden
- provisorisch definierte Regionen:
 - St.Gallen Stadt / Rorschach / Flawil
 - Spitalregion II (Rheintal, Werdenberg, Sarganserland)
 - Wil / Wattwil
 - Uznach / Rapperswil
 - Thurgau - Münsterlingen
 - Thurgau - Frauenfeld
 - Glarus
 - Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden
 - Fürstentum Liechtenstein